



## ANLEGER-INFORMATION ZUR ÄNDERUNG DER ANLAGEBEDINGUNGEN

Die folgenden Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen des OGAW-Sondervermögens **nordIX Renten plus, Anteilklasse „R“ (ISIN: DE000A0YAEJ1) und Anteilklasse „I“ (ISIN: DE000A2QG231)** treten mit Wirkung

**zum 01.04.2022**

in Kraft:

### **1. Einführung Rückgabebeschränkungen**

Zum 01.12.2021 sind neue Allgemeine Anlagebedingungen für das OGAW-Sondervermögen In-Kraft-getreten, bei denen § 17 der AAB die Möglichkeit eröffnet, in den Besonderen Anlagebedingungen Rückgabebeschränkungen vorzusehen, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger einen festgelegten Schwellenwert erreichen. Mit diesen Liquiditätsmanagementtools erhält die Gesellschaft ein Instrument zur robusteren Gestaltung ihres Liquiditätsmanagements.

In dem neu eingefügten § 10 „Rückgabefrist und Rückgabebeschränkungen“ wird der Schwellenwert für das OGAW-Sondervermögen auf 10 Prozent des Nettoinventarwertes festgelegt.

### **2. Änderung Berechnungsgrundlage erfolgsabhängige Vergütung (§ 6 Abs. 1 (b.) (i.) der BAB)**

Die erfolgsabhängige Vergütung wird zukünftig nicht mehr aus Werten am Ende eines jeden Monats, sondern aus den Tagesendwerten errechnet werden. Die Wertentwicklung des Sondervermögens kann so präziser dargestellt werden.

### **3. Des Weiteren wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen.**

### **4. Sollten Sie mit den vorgesehenen Änderungen nicht einverstanden sein, können Sie Ihre Anteile grundsätzlich jederzeit kostenfrei zurückgeben.**

### **5. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat die Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen am 17.02.2022 genehmigt.**

Mit Wirkung zum **01.04.2022** werden der § 3 Abs. 1, § 6 Abs. 1 (b.) (i.) und § 10 wie folgt neu gefasst:

### **§ 3**

#### **Anteilklassen**

1. Für das OGAW-Sondervermögen können Anteilklassen im Sinne von § 16 Absatz 3 der AABen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, der Währung des Anteilwertes einschließlich des Einsatzes von Währungssicherungsgeschäften, der Verwaltungsvergütung, der Verwahrstellenvergütung, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden. Die Bildung von Anteilklassen ist jederzeit zulässig und liegt im Ermessen der Gesellschaft.

.....

### **§ 6**

#### **Kosten**

1. (b.) Performance-Fee

- (i.) Definition der erfolgsabhängigen Vergütung

Die Gesellschaft kann für die Verwaltung des Sondervermögens zusätzlich zu der Vergütung gem. § 6 Absatz 1.a) je ausgegebenen Anteil eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 15 % des Betrages erhalten, um den die Anteilwertentwicklung am Ende einer Abrechnungsperiode den Ertrag aus einer als Vergleichsmaßstab herangezogenen Geldmarktanlage in dieser Abrechnungsperiode um 3 % („Hurdle Rate“) übersteigt, jedoch insgesamt höchstens bis zu 5 % des anteiligen durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens in der Abrechnungsperiode, der aus den Werten des bewertungstäglich ermittelten Nettoinventarwertes errechnet wird. Hierzu wird jeweils auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilklasse abgestellt. Ist der Anteilwert zu Beginn der Abrechnungsperiode niedriger als der Höchststand des Anteilwertes des Sondervermögens, der am Ende der fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden erzielt wurde (nachfolgend „High Water Mark“), so tritt zwecks Berechnung der Anteilwertentwicklung nach Satz 1 die High Water Mark an die Stelle des Anteilwerts zu Beginn der Abrechnungsperiode. Existieren für das Sondervermögen weniger als fünf vorangegangene Abrechnungsperioden, so werden bei der Berechnung des Vergütungsanspruchs alle vorangegangenen Abrechnungsperioden berücksichtigt.

Die dem Sondervermögen belasteten Kosten dürfen vor dem Vergleich nicht von der Entwicklung des Vergleichsmaßstabs abgezogen werden.

Als Vergleichsmaßstab wird der 6-Monats-Euribor festgelegt.

.....

## **§ 11**

### **Rückgabefrist und Rückgabebeschränkungen**

Die Gesellschaft kann die Rücknahme beschränken, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger mindestens 10 Prozent des Nettoinventarwertes erreichen (Schwellenwert).

Hannover, im Februar 2022

Warburg Invest AG

Der Vorstand